Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Leitfaden für die Einreichung von Anträgen unter der Förderrichtlinie „Etablierung einer gelebten Open-Access-Kultur in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftspraxis“ vom 29.11.2022

Dieser Leitfaden unterstützt Sie bei der Sicherstellung einer hohen fachlichen und formellen Qualität Ihres Antrags, verbessert die Vergleichbarkeit der eingereichten Anträge und ermöglicht eine effiziente Bewertung des Antrags.

Für Fragen steht der Projektträger **VDI/VDE Innovation + Technik GmbH** unter der **Hotline 030-310078-4373** zur Verfügung.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die in der Förderrichtlinie gemachten Vorgaben zur Gliederung der Anträge ebenso wie die Angaben zu den Inhalten diesem Leitfaden zugrunde liegen und zu beachten und zu nutzen sind.
Bitte orientieren Sie sich bei Ihrer Antragstellung auch an den in der Förderrichtlinie benannten Begutachtungskriterien.

Die Anträge sind elektronisch über easy-Online bis spätestens **25.01.2023** einzureichen (https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=DW&b=KOA-ANTRAG). Ohne qualifizierte elektronische Signatur ist der Antrag in Papierform als ungebundene Kopiervorlage und von der Projektleitung unterschrieben an den Projektträger zu übersenden. Es gilt der Poststempel.

Die elektronische Vorhabenbeschreibung (Deckblatt, Abstract, nähere Beschreibung des Vorhabens, Anhang) ist als ein Dokument im PDF-Format einzureichen.

Die allgemeinen formalen Voraussetzungen für die Antragseinreichung sowie die Bewertungskriterien entnehmen Sie bitte Nr. 7.2 der Förderrichtlinie.

Wer ist antragsberechtigt und welche spezifischen Dokumente sind durch unterschiedliche Antragstellende einzureichen?

Antragsberechtigt sind **staatliche und private, staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**. Dem Antrag ist ein Nachweis für Einrichtungen der Forschung und Wissensverbreitung beizufügen.

Besondere Bedingungen gelten für Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden. Eine Übersicht dieser Einrichtungen finden Sie unter:
BuFI 2022 - Teil IV: Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (bundesbericht-forschung-innovation.de).

Antragsberechtigt sind **außerdem kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – sowie nicht gewerbliche Institutionen (z. B. Stiftungen und gemeinnützige Vereine)**. Dem Antrag ist eine Erklärung zur Einstufung gemäß Anhang I der AGVO beizufügen. Als KMU gelten Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen, die unter nachfolgendem Link detailliert dargestellt werden: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE.

Mit dem Antrag soll dargelegt werden, nach welchen Vorgaben eine Beihilfe beantragt wird; ob nach der De-minimis-Verordnung oder nach der AGVO.

Antragstellende müssen – zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung – eine Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. sonstige Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland nachweisen.

Die Bedingungen zur staatlichen Beihilfe werden in der Mitteilung der Kommission zum Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 27. Juni 2014 (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S.1 ff.) insbesondere im Abschnitt 2 geregelt.
Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter nachfolgendem Link:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/LSU/?uri=CELEX:52014XC0627(01).

Bei Verbundprojekten muss jede Verbundpartnerin bzw. jeder Verbundpartner einen eigenen Förderantrag einreichen. Die Zugehörigkeit zum Verbund muss aus den einzelnen Anträgen deutlich werden. Bei Verbundprojekten ist nur eine **gemeinsame Vorhabenbeschreibung** in Abstimmung mit der vorgesehenen Verbundkoordination vorzulegen, in der die spezifischen Aufgaben der Verbundpartnerinnen und -partner im Verbund differenziert dargestellt sind.

Ferner muss bei Verbundprojekten ein Nachweis zur Bestätigung der Kooperationsbereitschaft vorlegt werden, der von jeweils einer unterschriftsberechtigten Person der Verbundpartnerinnen und -partner unterschrieben ist. In der Regel ist dies die Leitung der Einrichtung und nicht die Projektleitung. Weitere Informationen finden Sie unter:
https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmbf.
Es ist kein Kooperationsvertrag bei Antragstellung vorzulegen.

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Ist ein Eigenanteil zu erbringen? Welche besonderen Unterlagen sind einzureichen?

Staatliche und private, staatlich anerkannte Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können eine Förderquote von bis zu 100 % erhalten. Die Einbringung von Eigenmitteln wird bei der Auswahl der Förderanträge positiv berücksichtigt.

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und nicht gewerbliche Institutionen wie Stiftungen und gemeinnützige Vereine müssen einen Eigenanteil für die projektbezogenen Ausgaben/Kosten erbringen. Grundlage für die Festlegung der Förderquote ist der detaillierte Arbeitsplan mit einzelnen Arbeitspaketen. Dabei erfolgt eine Bewertung der geplanten Arbeitspakete hinsichtlich ihres Gehalts beispielsweise an industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung (Begriffserklärung siehe EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation Ziff. 2.2 f und g) – siehe auch:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52006XC1230(01).
Die Anteile der industriellen Forschung können mit bis zu 50 % gefördert werden, die der experimentellen Entwicklung mit bis zu 25 %. Kleine und mittelständische Unternehmen gemäß EU-Definition können zusätzlich einen KMU-Bonus von 10 % erhalten. Aus der anteilig gewichteten Bewertung kann sich für jedes Unternehmen demzufolge eine individuelle Förderquote ergeben.

Das Erbringen des Eigenanteils muss bereits bei der Antragstellung bestätigt werden.

Antragstellende, die gemäß der EU-Definition ein KMU sind, müssen dem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

- einen aktuellen Handelsregisterauszug mit Dokumentation der gültigen Unterschriftenregelung
- das Formular „Angaben zur Einstufung als KMU“ mit Anlagen für die Anerkennung des KMU-Status für einen möglichen KMU-Bonus
- die beiden letzten, durch eine sachverständige Buch- oder Wirtschaftsprüferin bzw. sachverständigen Buch- oder Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberaterin oder Steuerberater) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Geschäftsbericht bzw. Erläuterungen
- ggf. den vorläufigen Jahresabschluss des Vorjahres
- eine aktuelle Bankauskunft mit einer allgemeinen Beurteilung der Bankkundin oder des Bankkunden, Aussagen zur Kreditinanspruchnahme/-besicherung und zu Umsätzen auf dem Konto
- eine aktuelle Betriebswirtschaftliche Auskunft (BWA).

Sämtliche Unterlagen, welche die finanzielle Situation des Unternehmens betreffen, werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Projektträger (PT) ist nach der international anerkannten Norm DIN EN ISO27001 zertifiziert.

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Was ist bei der Darstellung des beantragten Projekts besonders zu beachten?

Die allgemeinen formalen Voraussetzungen für die Antragseinreichung entnehmen Sie bitte Nr. 7.2 der Förderrichtlinie.

Die Vorhaben sind einem der Themenfelder 1, 2 oder 3 und einem jeweiligen Unterthema zuzuordnen (siehe Nr. 2 der Förderrichtlinie).

Anträge zum **Themenfeld 1** müssen folgende spezifische Darstellungen enthalten:

- eingehende Darlegung der Eignung und Tragfähigkeit des Finanzierungsmodells
- Angaben zur Einbindung von Nutzenden bzw. von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren der Wissenschafts- und Forschungslandschaft
- belastbare Darstellung des nachhaltigen Bestands des Finanzierungssystems im Allgemeinen und der Deckung des Finanzbedarfs nach dem Abschluss der Förderung im Speziellen unter Angabe von Zeithorizonten
- Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und Erläuterung, welchen Vorteil diese Form der Qualitätssicherung (voraussichtlich) gegenüber anderen Formen bietet
- ggf. Darstellung des Einbezugs innovativer oder seltener Open-Access-Publikationsformate
- Darstellung konkreter erwarteter Ergebnisse hinsichtlich der Erweiterung von Publikationsformaten und Netzwerken, wo möglich auch quantifiziert
- Stellungnahme zum gewünschten anteiligen und absteigenden Einsatzes von Fördermitteln für Publikationskosten (siehe auch Förderrichtlinie)

Anträge zum **Themenfeld 2** müssen folgende spezifische Darstellungen enthalten:

- Eingehende Darstellung des Forschungsthemas einschließlich Fragestellung, Zielsetzung, Theorie und Methode und des daraus resultieren Potenzials, die institutionelle Verankerung und Anerkennung von Open Access in der deutschen Wissenschafts- und Forschungspraxis zu erhöhen
  - Unterthema 1
    - Plausible Darstellung der im Zentrum des Vorhabens stehenden Faktoren; warum diese Faktoren die Akzeptanz von Open Access in der Forschungs- oder Wissenschaftspraxis beeinflussen und welche Methoden für deren Erforschung genutzt werden sollen
    - Darstellung des Standes der Forschung unter Einbezug aktuellster Forschungsergebnisse und Identifikation der zu schließenden Lücken
    - Darstellung der Nutzung der Erkenntnisse des geplanten Vorhabens zur Erreichung einer responsiven Open-Access-Umgebung
  - Unterthema 2
    - eingehende Darstellung von Unterstützungsangeboten für Institutionen und Stellen in der Wissenschaft sowie Begründung der Auswahl einbezogener Institutionen
    - belastbare Darstellung der Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure
    - belastbare Darstellung zur Nutzung bereits bestehender Inhalte
    - Darstellung des Aufbaus und der Erweiterung von erforderlichen Netzwerken

Anträge zum **Themenfeld 3** müssen folgende spezifische Darstellungen enthalten:

- plausible Darstellung der im Vorhaben tangierten Bedarfe der Open-Access-Kultur
- sofern Vorhaben Ansätze aus bisherigen Initiativen und Projekten aufgreifen: belastbare Darstellung, wie an bestehende Initiativen angeknüpft werden kann und mit Fortführung der Ideen ein breitenwirksamer Mehrwert für die Etablierung der Open-Access-Kultur erzielt werden kann
- Darstellung der zu erzielenden Outputs und Ergebnisse und deren möglicher konkreter Auswirkungen auf die Etablierung der Open-Access-Kultur

Was wird gefördert? – Kalkulation der Ausgaben/Kosten

Förderfähig sind folgende Ausgaben bzw. Kosten, sofern sie einen **eindeutigen Projektbezug** aufweisen:

- Personalausgaben bzw. kosten
- Sachausgaben bzw. -kosten
- Reiseausgaben bzw. -kosten (für diese muss der Projektbezug nachgewiesen werden und sie müssen den Ansätzen des Bundesreisekostengesetzes entsprechen)
- Ausgaben bzw. Kosten für projektbezogene Aufträge (die Vergaben müssen von der Zuwendungsempfängerin oder vom Zuwendungsempfänger gemäß den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden).

Folgende Einschränkungen und Hinweise bei der Förderung sind zu beachten:

- Alle Aufwände müssen klar beschrieben und begründet sein, und sie müssen sich eindeutig aus dem Arbeitsprogramm ableiten lassen.
- Bei Verbundprojekten sind alle Aufwände der einzelnen Verbundpartnerinnen und -partner voneinander abzugrenzen.
- Grundsätzlich sind alle Ausgaben- bzw. Kostenansätze in den einzelnen Positionen so genau wie möglich zu kalkulieren und in den Antragsunterlagen aufzugliedern.
- Fiktive Bestandteile des Gehalts sind nicht zuwendungsfähig, beispielsweise pauschal angenommene jährliche Gehaltssteigerungen. Jedoch sind tarifliche Stufensteigerungen und die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beschlossenen Tariferhöhungen zuwendungsfähig.
- Sofern die geplanten Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt sind, sind die voraussichtlich entstehenden Personalausgaben zu errechnen. Zusätzlich ist deren Qualifikation zu beschreiben.
- Sind die geplanten Mitarbeitenden noch nicht bekannt, dürfen höchstens die vom BMBF festgesetzten Personalausgaben ausgewiesen werden (TVöD bzw. TV-L E 13, Stufe 2). Zusätzlich sind die notwendigen Qualifikationsprofile zu beschreiben.
- Antragstellende, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden, dürfen die im Rahmen dieses Vorhabens Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Dies gilt auch für Personalnebenausgaben. Das Besserstellungsverbot darf auch nicht dadurch umgangen werden, dass nicht zuwendungsfähige Ausgaben durch Dritte finanziert werden.
- Ausgaben für Honorare an hauptberuflich Mitarbeitende des Stammpersonals sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.
- Interne Verrechnungen bei Vorhaben auf Ausgabenbasis, insbesondere bei Hochschulen, sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zuwendungsfähig.

- Bei allen Aufträgen ist plausibel zu begründen, warum die Tätigkeiten nicht selbst durchgeführt werden können. Die kalkulierten Ansätze sind bestmöglich zu plausibilisieren, etwa durch die Vorlage einer nachvollziehbaren (Beispiel-)Kalkulation. Eine Angebotseinholung zur Markterkundung ist unzulässig. Pauschalbeträge sind nicht zuwendungsfähig.
- Der Anteil der Aufträge an der Gesamtsumme des Vorhabens darf 50 % nicht überschreiten.
- Ausgaben zur Deckung des grundfinanzierten Personals (Stammpersonal) und der Grundausstattung sind nicht förderfähig. Zur Grundausstattung gehören beispielsweise Möbel, PCs und vergleichbare betriebs- und institutsübliche Gegenstände.

Abschließende Hinweise

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Das Einreichen von unvollständigen Unterlagen und die Nichteinhaltung der formalen Kriterien kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Die Antragstellenden sind aufgefordert, sich an die jeweilig zutreffende Richtlinie des BMBF zur Antragstellung zu halten. Diese sind unter folgenden Links entsprechend einzusehen:

- die „Richtlinie für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis – AZA“ (Vordruck-Nr. 0027a) unter https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=1750
- die „Richtlinie für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis – AZK“ (Vordruck-Nr. 0047a) unter https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=192
- sowie das mit dieser Richtlinie verbundene „Merkblatt Vorkalkulation für Zuwendungen - Kostenbasis - AZK 4“ (Vordruck-Nr. 0048a) unter https://foerderportal.bund.de/easy/module/profi_formularschrank/download.php?datei1=1754

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

Stand: 29. November 2022

Konzeption: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH